

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 47.

München, den 22. Oktober 1883.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 22. Oktober 1883, Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche betr. — Ordens-Verleihung.

Nr. 14,180.

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche betr.

K. Staatsministerium des Innern.

Nach anher gelangten amtlichen Mittheilungen ist die Maul- und Klauenseuche in den an die Regierungsbezirke von Oberbayern, dann Schwaben und Neuburg angrenzenden österreichischen Gebietstheilen dermalen ziemlich erloschen, mindestens nicht mehr in Besorgniß erregendem Grade vorhanden.

Demgemäß wird die Bekanntmachung vom 30. August l. Js. — Ges. = und Verordn. = Blatt S. 405 — hiemit außer Kraft gesetzt und zugleich verfügt, daß an deren Stelle für die Regierungsbezirke von Oberbayern, dann Schwaben und Neuburg lediglich die

Bestimmungen der Bekanntmachung vom $\frac{2. \text{Januar}}{21. \text{Dezember}}$ v. Js., Maßregeln gegen die Kinderpest betr. — Gesetz- und Verordnungs-Blatt S. 29 und 595 — in Wirksamkeit zu bleiben haben.

München, den 22. Oktober 1883.

Schr. v. Feilitzsch.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Schlereth.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 9. Oktober l. Js. dem k. preussischen Land-

stallmeister und Geflütdirektor von Fachmann in Beberbeck das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.